

11.04.08**Empfehlungen
der Ausschüsse**Vk - Inzu **Punkt** der 843. Sitzung des Bundesrates am 25. April 2008

Verordnung zur Einführung von Nachweisen von Sprachkenntnissen für Luftfahrer

A.

Der **federführende Verkehrsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat,

der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

1. Zu Artikel 3 Nr. 2 (§ 125 Abs. 4 Satz 5 LuftPersV)

In Artikel 3 Nr. 2 sind in § 125 Abs. 4 Satz 5 nach dem Wort "kann" die Wörter "im Zusammenhang" einzufügen sowie das Wort "verbunden" durch das Wort "abgelegt" zu ersetzen.

Begründung:

Behebung einer unklaren Formulierung, die im schlimmsten Fall so ausgelegt werden könnte, dass Übungsflug, Befähigungsüberprüfung oder praktische Prüfung Voraussetzung für eine Verlängerungsprüfung ist.

...

B.

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.